



GEMEINDE DERSUM

Dersum, den 13.03.2014

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Dersum am 13. März 2014 im Gemeindebüro im Jugendheim

Es sind anwesend:

Hermann Coßmann, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Alfred Blömer, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Jürgen Koop, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Franz Loth, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Theo Poker, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Hermann-Josef Santen, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Ansgar Schulte, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Monika Stevens, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Hermann Wessels, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Hubert Brand, Dersum	SPD/Brand-Gruppe-Fraktion Dersum
Johannes Kramer, Dersum	SPD/Brand-Gruppe-Fraktion Dersum

Von der Samtgemeindeverwaltung Dörpen:

Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Coßmann eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er Herrn Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager sowie einen anwesenden Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Coßmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es sind alle Ratsmitglieder anwesend.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Coßmann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Coßmann stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es ist ein Zuhörer anwesend. Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist jedoch nicht gegeben.

**6. Genehmigung des Protokolls vom 12. Dezember 2013
(Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

**7. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das
Haushaltsjahr 2014**

Fachbereichsleiter Heinz-Hermann Lager erläutert anhand einer Präsentation ausführlich den Haushaltsplan 2014. Die wesentlichen Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes und größere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden eingehend erläutert. Zudem werden die vorgesehenen Investitionen vorgestellt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.197.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.247.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	79.300 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	79.300 €

1. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.035.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	911.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	708.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	528.800 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	80.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.900 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.824.000 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushalte	1.452.400 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 80.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig, dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr zuzustimmen und die vorstehend aufgeführte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 zu beschließen.

Weiterhin wird dem vorgelegten Haushaltsplan für den Kindergarten zugestimmt

8. Beschluss über die erste doppische Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dersum

Ab dem 01.01.2011 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Dersum gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppischen Buchführung geführt. Für das Haushaltsjahr, das erstmals im

doppischen Rechnungsstil geführt wird, ist ein Beschluss des Rates über die Eröffnungsbilanz erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland hat die im Anhang beigefügte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011 in der Zeit vom 13.05.2013 bis 09.07.2013 (mit Unterbrechungen) geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt in seinem Bericht, dass die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dersum einschließlich Anhang den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Laut Ausführung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt die vorgelegte Bilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Dersum zum Bilanzstichtag.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Dersum beschließt gemäß Art. 6 Abs. 8 S.1 GemHausRNeuOG einstimmig die erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011

9. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Hinter Brehn" (Satzungsbeschluss)

Das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Sowohl im öffentlichen Auslegungsverfahren als auch im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange (eingeschränkte Beteiligung) sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Hinter Brehn“ einschließlich Begründung und gestalterischen Festsetzungen als Satzung.

10. Anträge und Anregungen

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

11. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

a) Zuschuss für die Landjugend Dersum

Der Rat beschließt einstimmig, der Landjugend Dersum einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € für die dringend notwendige Sanierung des Landjugendraumes in der alten Schule zur Verfügung zu stellen

b) Antrag des HHG

Der Rat beschließt einstimmig, dem Verein für Handel, Handwerk und Gewerbe zu den Unkosten für das Bürgerbaumfest in Höhe von ca. 1.300,00 € einen Zuschuss bis zu Höhe von 50 % zu gewähren.

c) Spielplatz Mozartstraße

Bürgermeister Coßmann berichtet, dass für den Spielplatz an der Mozartstraße eine Schaukel angeschafft werden soll. Die Kosten hierfür betragen 941,05 €. Die Schaukel wird in Eigenleistung durch die Anlieger aufgestellt.

Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis.

- d) Bürgermeister Coßmann teilt mit, dass die Kiesbaggerei Sand für den Kindergarten gespendet hat. Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis.
- e) Bürgermeister Coßmann teilt mit, dass der Sportverein Matten in Höhe von 1.422,00 € gekauft hat. Alle Turngeräte stehen den einzelnen Mannschaften bzw. der Schule und dem Kindergarten zur Verfügung. Die Kosten hat der Sportverein zu 100 % übernommen. Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis.

12. Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Coßmann schließt die öffentliche Sitzung.

Hermann Coßmann
-Bürgermeister-

Heinz-Hermann Lager
-Erster Samtgemeinderat, gleichzeitig Protokollführer-